

Quellen, Literatur und Abkürzungen

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **87 (1932)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- 1791: Operator Franz Anton Maillet aus Paris darf, ohne eine Bühne aufzuschlagen, praktizieren.⁵⁹
- 1794: Oculist Nicl. Dyonis Fellbier, von Metz in Lothringen, hat Aufenthaltsbewilligung für einige Tage.⁶⁰
- 1795: Dr. Jos. Forlenzo von Neapel, Paris, hat den grauen Star „prächtig“ operiert. Er wird inkorporiert.⁶¹
- 1796: Abgewiesen wurde ein gewisser Zahnarzt J. Oettiger aus Anspach.⁶²
- 1797: 14-tägige Bewilligung f. H. Joh. Michael Rezler, „aprobierter Zahn-Arzten“ in „hiesiger Hauptstadt“. ⁶³

Quellen.

1. Luz. Ratsprotokolle. 1381—1798.
2. Aeltestes Ratsbüchlein der Stadt Luzern. 1300—1402.
(P. X. Weber.)
3. Mandatensammlung.
4. Protokolle des San. Rates. 2 Bände.
5. Akten:
 - a) Faszikel: Aerzte, Bruchschneider, Bader, Chirurgen.
 - b) Faszikel: Hebammen.
 - c) Allerley Ordnungen in Pestilenz-Zeiten.
 - d) Lehrbriefe.
6. Lz. San. Personal bis zur Helvetik. P. X. Weber (Korrespondenzblatt der Beamten und Angestellten des Kts. Luzern.)

Sämtliche Quellen befinden sich im Luz. Staatsarchiv und sind Handschriften, mit Ausnahme des Aeltesten Ratsbüchleins, sowie P. X. Webers Luz. Sanitätspersonal.

⁵⁹ LX. 42.

⁶⁰ P. S. R., pag. 29.

⁶¹ P. S. R., pag. 108.

⁶² LXII. 133.

⁶³ LXII. 479.

Literatur.

- Wehrli, Dr. G. A., Die Bader, Barbieri und Wundärzte im alten Zürich.
- Baas Karl, Prof. Dr., Gesundheitspflege im mittelalterlichen Basel. (Orell Füßli.)
- Wehrli, Dr. Ida, Das öffentliche Medicinalwesen der Stadt Baden im Aargau.
- Weber, P. X., Luz. San. Personal. (Korrespondenzblatt der Beamten und Angestellten des Kantons Luzern.)
- Weber, P. X., Moritz Anton Kappeler.
- Dolder, Sanit. Verhältnisse im Kt. Luzern während des 18. Jahrhunderts.
- Perrola, R. Dr., Das öffentliche Medicinalwesen der Stadt St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert.
- Liebenau, Th. von, Das alte Luzern.
- Pfyffer, Kasimir, Gemälde der Schweiz. Der Kanton Luzern. I. und II.
- Wagner Gertrud, Das Gewerbe der Bader und Barbieri im deutschen Mittelalter.
- Heinemann F., Dr., Zunft der Barbieri, Scherer.
- Meier-Ahrens, Dr., Geschichte des Medicinalwesens im Kanton Zürich.
- Brunner, C., Die Zunft der Scherer und ihre hervorragenden Vertreter in der Chirurgie.
- Lang August, Med. Gerichtsbarkeit im alten Zürich (1714—38).
- Häfliger, J. A., Basels mittelalt. Apothekerverordnungen.
- Grüter R., Dr., Die Luz. Korporations-Gemeinden. Gfd. 69.

Abkürzungen:

- | | |
|-----------------|--|
| Römische Zahlen | = Nummern der Ratsprotokolle. |
| Ael. R. B. | = Aeltestes Ratsbüchlein der Stadt Luzern. |
| M. S. | = Mandatensammlung. |
| P. S. R. | = Protokolle des Sanitätsrates. |
| Akt. F. A. | = Akten, Fasc. Aerzte, Bruchschneider, Bader, Chirurgen. |
| Akt. F. H. | = Akten, Fasc. Hebammen. |
| A. O. P. Z. | = „Allerley Ordnungen in Pestilenz-Zeiten“. |
| Lz. San. Pers. | = Luzerner Sanitätspersonal (P. X. Weber). |